

Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 2/ 2020

23.09.2020

Inhalt:

1. [Einstellung der Beantragungsmöglichkeit von Stipendien für Postdotorandinnen und Postdotoranden](#)
2. [Ankündigung von Änderungen in den Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs](#)
3. [Ankündigung eines Budgets für Sprecherinnen bzw. Sprecher](#)
4. [Bericht zur Personalstruktur in Graduiertenkollegs](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem zweiten Rundbrief des Jahres 2020 möchte ich Sie gerne über die folgenden vier Punkte informieren:

1. [Einstellung der Beantragungsmöglichkeit von Stipendien für Postdotorandinnen und Postdotoranden](#)

Der Senats- und Bewilligungsausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung beschlossen, dass im Programm Graduiertenkollegs zur Förderung von Postdotorandinnen und Postdotoranden künftig keine Stipendien mehr beantragt werden können, sondern ausschließlich Mittel zu Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen (nach den bisher üblichen Vorgaben).

Hintergrund ist, dass seit einigen Jahren im Programm Graduiertenkollegs Stipendien für Postdotorandinnen und Postdotoranden nicht mehr als attraktive und angemessene Fördermöglichkeit angesehen werden und demzufolge auch nicht beantragt werden. Stipendien erscheinen wenig geeignet, um im Wettbewerb auf dem akademischen und nicht akademischen Arbeitsmarkt, auch im internationalen Kontext, hochqualifizierte und talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen.

2. Ankündigung von Änderungen in den Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs

Zu den Regelungen zur Mittelbewirtschaftung am Ende eines Haushaltsjahres, die in der aktuellen Fassung der Verwendungsrichtlinien festgelegt sind, haben wir verschiedene kritische Rückmeldungen erhalten. Die Verwendungsrichtlinien für das Jahr 2021 werden daher erweitert und flexibilisiert. Eine entsprechende Anwendung auch für das Jahr 2020 wird durch die DFG nicht beanstandet werden.

In Zukunft wird es möglich sein, Projektmittel eines Haushaltsjahres, die trotz bewirkter oder beauftragter Leistungen (z. B. durch die erfolgte Lieferung oder verbindliche Bestellung eines Geräts, verausgabte Reisekosten etc.) bis zum Ende des Jahres nicht mehr zur Auszahlung gelangen, durch schriftliche Anzeige zusammen mit der Abgabe des Verwendungsnachweises eines Haushaltsjahres auf das neue Haushaltsjahr zu übertragen, soweit nach Prüfung des Verwendungsnachweises noch ausreichende Restmittel vorhanden sind. (Ziffer 3.1.1 Bewirtschaftungsgrundsätze und Zweckbindung der Projektmittel)

Weiterhin wird die Vorgabe in Ziffer 3.7 (Buchführung, Belege), nach der die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten sind, konkretisiert: Ausgaben sollen demnach zeitnah auf das Projektkonto gebucht werden, zwischen Belegdatum und Buchung sollen nicht mehr als drei Monate verstreichen. Einzelne Korrektur- und Nachbuchungen können im Ausnahmefall anerkannt werden.

Ziffer 4.1.3.2 (Arbeitsverträge) enthält die Vorgabe, dass der Arbeitsvertrag das DFG-Geschäftszeichen des konkreten geförderten Graduiertenkollegs oder eine andere eindeutige Zuordnung zu der Förderung (z. B. einen individuellen Kostenträger) enthalten und die Art der Tätigkeit benennen muss. Diese Vorgabe wird um die Möglichkeit erweitert, die eindeutige Zuordnung auch über eine zeitnahe Verbuchung der Personalausgaben auf das DFG-Projektkonto nachzuweisen, wobei die Buchung möglichst innerhalb von einem, jedoch spätestens nach drei Monaten ab Belegdatum erfolgen soll.

3. Ankündigung eines Budgets für Sprecherinnen bzw. Sprecher

Um die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft weiter zu befördern, können künftig Sprecherinnen und Sprecher von Verbänden (Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen, Klinische Forschungsgruppen, Kolleg-Forschungsgruppen und Schwerpunktprogramme), wenn sie einem Geschlecht angehören, das auf Leitungsebene in ihrem jeweiligen Fach unterrepräsentiert ist, ein zusätzliches Budget für individuelle Entlastungsbedarfe beantragen. Zum 01.01.2021 wird es möglich sein, Mittel – in Höhe von 80.000 Euro pro

Jahr – erstmalig zu beantragen; bereits laufende Kollegs haben die Möglichkeit Zusatzanträge zu stellen. Die DFG erhofft sich, dass mit diesem Budget insbesondere ein weiterer Anreiz dafür gesetzt wird, dass mehr Wissenschaftlerinnen das Amt der Sprecherin übernehmen. Wir werden Ihnen Ende des Jahres Details zur Beantragung der Mittel mitteilen.

4. Bericht zur Personalstruktur in Graduiertenkollegs

Die aktuelle Auswertung zur Personalstruktur in Graduiertenkollegs enthält Daten und Auswertungen aus der jährlich durchgeführten „Erhebung in Koordinierten Programmen“, an der Sie mit Ihrem Kolleg regelmäßig teilnehmen. Die Daten finden immer wieder Eingang in Berichte und Auswertungen für die Gremien der DFG, die Mittelgeber (Bund und Länder), die Hochschulen und die Öffentlichkeit. Der aktuelle Bericht legt den Fokus auf drei Themenbereiche: Die Geschlechterverteilung, die Herkunft sowie die Finanzierung der Beteiligten. Die Daten werden in Zeitreihen dargestellt, die Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2019 zeigen. Für das Erhebungsjahr 2019 macht eine zusätzliche Differenzierung nach den vier DFG-Wissenschaftsbereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften disziplinspezifische Unterschiede sichtbar. Sie finden den Bericht hier:

https://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/studien/bericht_personalstruktur_sfb_grk/index.html.

Bei Fragen zum Bericht können Sie sich gerne an folgende Personen wenden: Gruppe GRK: Jürgen Breitkopf (0228 / 885 2872, juergen.breitkopf@dfg.de) und Gruppe Informationsmanagement: Ursula Maur (0228 / 885 2956, ursula.maur@dfg.de). Weitere Informationen zum jährlichen Monitoring finden Sie unter www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/erhebung/.

Für alle anderen Fragen stehen Ihnen die für Ihr GRK zuständigen Referentinnen und Referenten sowie ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Ihr



Dr. Armin Krawisch